

101 Stimmen zu viel – Betriebsratswahl ungültig

Arbeitsgerichts-Urteil zu VW-Nutzfahrzeuge Hannover

Von Hendrik Rasehorn

HANNOVER. Das Arbeitsgericht Hannover hat die Betriebsratswahl bei Volkswagen Nutzfahrzeuge in Hannover einkassiert. Offiziell hatten 10 346 VW-Mitarbeiter am 4. März ihre Stimmen abgegeben, per Betriebsausweis elektronisch erfasst wurden aber nur 10 245 Wähler. „Diese Differenz von 101 Stimmen hätte theoretisch Auswirkungen auf die Mandatsverteilungen haben können. Deshalb erklärte das Gericht die Wahl für unwirksam“, erklärt ein Gerichtssprecher.

Gegen die Wahl hatte die Oppositionsliste geklagt. Einer ihrer Vertreter, Ibrahim Badan, wirft insbesondere IG-Metall-Vertretern in Hannover versuchte Wahlfälschung vor. „Deren Männer haben die Wahlausschüsse dominiert, sie haben uns vor der Wahl behindert und schließlich versucht, die Auszählung zu verhindern.“ Der Sprecher von VW-Nutzfahrzeuge, Andreas Meurer, erklärt hingegen: „Wir gehen von einem EDV-Fehler aus. Tatsächlich hätten die 101 Stimmen nichts am Wahlausgang verändert. Wir werden durch alle Instanzen gehen.“